



Versicherungen für Bauherren

Mit Sicherheit zum Eigenheim

Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin

Beratungs-Hotline

Telefon 0800 3399399 (kostenlos)

Bestell-Hotline

Telefon 0800 7424375 (kostenlos)
Telefax 030 2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de
www.gdv.de/verbraucherservice

www.Rauchmelder-Lebensretter.de

Redaktion:
Stephan Schweda

Gestaltung:
DTP-Grafik
Regina Blombach

Druck und Vertrieb:
Verlag Versicherungs-
wirtschaft GmbH
Klosestraße 22
76137 Karlsruhe
Telefax 0721 3509-204

Stand: März 2008, ARNA
5. aktualisierte Auflage

VVS[®]-GmbH
VERSICHERUNGSMAKLER
VersicherungsVermittlungsService

Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15

Richtig abgesichert an den Start gehen 5

Welche Versicherungen vor und während der Bauphase wichtig sind 5

Versicherungen während der Bauphase 6

Nicht immer geht alles glatt: Bauherren-Haftpflichtversicherung 6

Ein Brand kann alles zerstören: Feuer-Rohbau-Versicherung 6

Wenn das Wetter nicht mitspielt: Bauleistungsversicherung 6

Wenn Freunde und Bekannte helfen: Bauhelfer-Unfallversicherung 7

Glasbruch kann teuer werden: Glasversicherung 7

Verantwortung für Bauland: Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke 7

Familie finanziell absichern: Restschuldlebensversicherung 7

Versicherungen während der Wohnphase 8

Schutz für das fertige Haus: Wohngebäudeversicherung 9

Hab und Gut absichern: Hausratversicherung 9

Wenn Sie andere schädigen: Privat-Haftpflichtversicherung 9

Wenn Sie Ihr Haus vermieten: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht 10

Öltank – Gefahr im Keller: Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung 10

Schutz gegen Naturgefahren – Elementarschadenversicherung 10

Gefahren erkennen – Risiken minimieren 11

Feuer und Rauch – unterschätzte Gefahren 11

Schutz vor Einbrechern – Sicher in den eigenen Wänden 12

Elementargefahren – Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen 13

Blitz und Donner – Überspannungsschäden 13

Undichte Wasserleitungen – rechtzeitig Vorsorge treffen 14

Sturm und Regen – Schäden vermeiden 14

Inhalt



**Betreten
der Baustelle
verboten!**

Eltern haften für ihre
Kinder!

Richtig abgesichert an den **Start** gehen

Ein Haus ist eine Anschaffung fürs Leben und teuer. Dafür wird gespart – jeder Raum bis ins kleinste Detail geplant. Der Traum vom Eigenheim ist jedoch schnell ausgeträumt, wenn der Bauherr nicht richtig versichert ist.

Mit Baubeginn ist er für Schäden, die auf der Baustelle entstehen, verantwortlich. Das können Schäden am Gebäude selbst sein, darüber hinaus haftet der Bauherr aber auch für Personen, die auf der Baustelle zu Schaden kommen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, welchen Versicherungsschutz Sie bei Baubeginn und während der Bauphase brauchen und welche Versicherungen bei Fertigstellung des Hauses und bei Einzug erforderlich sind.

Zur Risikovorsorge gehört es auch, eigenverantwortlich zu handeln. So sollte beispielsweise nach dem Hochwasserschutzgesetz in überschwemmungsgefährdeten Gebieten nicht neu gebaut werden. Informationen zu überschwemmungsgefährdeten Gebieten liegen bei den Gemeinden bzw. den zuständigen Wasserbehörden vor. Entsprechende Karten sind in vielen Bundesländern auch über das Internet zugänglich.

Welche Versicherungen vor und während der Bauphase wichtig sind:

- Bauherren-Haftpflichtversicherung
- Bauleistungsversicherung (auch Bauwesenversicherung)
- Bauhelfer-Unfallversicherung
- Feuer-Rohbau-Versicherung
- Glasversicherung
- Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke
- Restschuldlbensversicherung

Die verschiedenen Versicherungsarten können in dieser Broschüre nur angerissen werden. Die rechtsverbindlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Ihres Versicherers.

Der Bauherr haftet in schon während der



Nicht immer geht alles glatt: Bauherren-Haftpflichtversicherung

Viele Bauherren fragen sich, wieso sie eine zusätzliche Haftpflichtversicherung benötigen, wo sie doch den Bau nicht selbst durchführen, sondern damit einen sachverständigen Personenkreis betrauen: den Architekten mit der Planung, Statik und Bauleitung, die Bauunternehmer und die Bauhandwerker mit der Bauausführung.

Aber: Bereits vom ersten Spatenstich an haftet der Bauherr für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bauobjekt anderen Personen zugefügt werden. Wird ein Passant von umstürzenden oder herabfallenden Teilen verletzt, das Nachbarhaus beschädigt, ein Auto zertrümmert oder fällt ein Kind wegen schlechter Beleuchtung in eine Baugrube, muss der Bauherr für den Schaden aufkommen.

Der Bauherr muss sich persönlich um die Baustelle kümmern. Zwar hat er keine Pflicht zur ständigen Anwesenheit, wohl aber zu häufigen Stichproben.

Kommt er dem nicht nach und entgeht ihm dadurch ein gefahrenreicher Zustand, so hat das ebenfalls seine Haftung zur Folge. Eine **Bauherren-Haftpflichtversicherung** bietet umfassenden Schutz gegen das Risiko von Haftungsansprüchen Dritter und sollte unbedingt vor Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen werden. Die Versicherung kostet etwa ein Promille der Bausumme und schützt vom Baubeginn bis zur Abnahme. Die Deckungssumme sollte mindestens zwei bis drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden betragen.

Ein Brand kann alles zerstören: Feuer-Rohbau-Versicherung

Schon bevor das Haus fertig ist, kann einiges passieren. Gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosionen muss sich der Bauherr extra versichern. Viele Banken geben ohne diese Versicherung keinen Kredit. Das Risiko, dass der Rohbau abbrennt, ist mit einer **Feuerversicherung** versicherbar.

Da eine Wohngebäudeversicherung in der Regel eine Feuerversicherung für den Rohbau einschließt, empfiehlt es sich, sie bereits bei Baubeginn abzuschließen.

Wenn das Wetter nicht mitspielt: Bauleistungsversicherung

Die Durchführung eines Bauvorhabens erfolgt weitgehend unter freiem Himmel und auf oft unbekanntem Grund und Boden.

Vor allem das Wetter kann einem beim Bauen einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machen.

vielen Fällen Bauphase!

Es kann viel passieren: Ein Sturm reißt das Mauerwerk ein oder Unbekannte zertrümmern Installationen – schon gleicht der halb fertige Bau einer Ruine. Hier springt die **Bauleistungsversicherung** ein.

Versichert sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für den Roh-, Aus- oder Umbau des im Versicherungsschein bezeichneten Gebäudes gegen unvorhersehbar eintretende Schäden (z. B. ungewöhnliche Witterungseinflüsse, mutwillige und vorsätzliche Beschädigung von Bauteilen durch Unbekannte, fahrlässiges Handeln von Bauarbeitern).

Daneben kann auch der Diebstahl von fest eingebautem Material versichert werden. Versicherungsschutz besteht für die gesamte Bauzeit, jedoch in der Regel nicht länger als 12 bis 24 Monate. Die Prämienhöhe der Versicherung richtet sich nach der Bausumme. In der Regel wird ein Selbstbehalt von 10 Prozent, mindestens jedoch von Euro 250,-- je Schadenfall vereinbart.

Schäden durch Unwetter kann erfahrungsgemäß auch durch aufmerksame Verfolgung von Wetterberichten und frühzeitige Vorbereitungen auf Unwetter vorgebeugt werden, beispielsweise durch die Bereitstellung von Pumpen gegen die Überflutung von Baugruben und zusätzliche Verankerung der Baugerüste gegen Sturm.

Wenn Freunde und Bekannte helfen: Bauhelfer-Unfallversicherung
Nachbarschaftshilfe ist beim Bauen oft selbstverständlich. Helfen Verwandte, Freunde oder Nachbarn beim Bauen mit, muss sie der Bauherr bei der Berufsgenossenschaft anmelden, unabhängig davon, ob sie unentgeltlich oder gegen Bezahlung arbeiten.

Je nach Umfang der Arbeiten fallen dafür Beiträge an. Die Helfer sind gesetzlich unfallversichert, auch wenn der Bauherr die Anmeldung vergisst.

Dieser automatische Schutz gilt jedoch nicht für den Bauherrn und den Ehepartner, da sie als Unternehmer gelten. Sie sollten deshalb eine private **Bauhelfer-Unfallversicherung** abschließen – diese zahlt unabhängig von gesetzlichen Leistungsansprüchen und sichert Sie und alle, die freiwillig helfen, finanziell ab, wenn etwas passiert.

Glasbruch kann teuer werden: Glasversicherung

Wenn am Bau viele und große Glasflächen vorhanden sind, ist eine separate **Glasversicherung** wichtig.

Normalerweise deckt die Bauleistungsversicherung das Glasbruchrisiko. Aber jede zerschlagene Scheibe gilt als einzelner Schaden. Also fällt auch jedes Mal die obligate Selbstbeteiligung an. Je höher der vereinbarte Eigenanteil und je mehr Scheiben am Bau, desto sinnvoller ist eine Glasversicherung.

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Versichert sind in der Regel Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Glasbausteine und Profilaugläser, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff.

Verantwortung für Bauland: Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke

Auch bei einem unbebauten Grundstück ist der Eigentümer dafür verantwortlich, dass Dritte keinen Schaden nehmen. Die **Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke** haftet, wenn der Eigentümer z. B. im Winter seine Streupflicht vernachlässigt. Diese Versicherung macht aber nur Sinn, wenn der Baubeginn noch nicht feststeht oder keine Bebauung geplant ist.

Familie finanziell absichern: mit einer Restschuldlebensversicherung

Wer baut, muss häufig Schulden machen und einen Kredit aufnehmen. Stirbt der Hauptverdiener während der Laufzeit des Darlehens, bleibt die Familie mit einem Schuldenberg zurück, der unter Umständen zum Verkauf des Hauses zwingt.

Um diesem Risiko vorzubeugen, ist der Abschluss einer Restschuldlebensversicherung sinnvoll.

Bei dieser speziellen Art der Risiko-Lebensversicherung wird keine gleich bleibende Versicherungssumme über die gesamte Laufzeit vereinbart. Versichert ist immer nur das jeweils noch abzuzahlende Restdarlehen.



Traumhaus fertig: Jetzt **schützen**, was Sie aufgebaut haben

Versicherungen während der Wohnphase:

- Wohngebäudeversicherung
- Hausrat-Versicherung
- Privathaftpflicht-Versicherung
- Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer
- Öltankversicherung/Gewässerschaden-Haftpflicht
- Elementarschadenversicherung

Beim Abschluss dieser Versicherungen ist es hilfreich, dem Versicherer die zur Bewertung des Gebäudes erforderlichen Dokumente vorzulegen. Diese Baudokumentation, die der Bauherr zum Beispiel als Gebäudepass bei der Bauabnahme bzw. -übergabe erhält, sollte Angaben enthalten über

- Lage des Gebäudes (z. B. Anschrift, Entfernung zu Gewässern und Geländeform)
- Gebäudetyp (z. B. Geschosshöhe einschließlich Keller, Höhe und Wohnfläche)
- Bauart (z. B. Baustoffe und -konstruktion von Tragwerken, Außen-/Gebäudetrennwände, Geschossdecken und vom Dach (Form, Aufbau und Aufbauten))
- Innenausbau (z. B. Baustoffe und Ausführung von Decken-/Wandbekleidung, Fußboden, Fenster, Türblatt/Türrahmen)
- Haustechnische Installation wie Strom, Heizung, Sanitär und Wasser (z. B. Anordnung, Ausführung, Anschlüsse, Werkstoffe)

Hab und Gut absichern: Hausratversicherung

Mit einer **Hausratversicherung** kann die gesamte Habe gegen Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagelschäden versichert werden.

Erstattet wird stets der Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder gestohlenen Sachen – auch wenn diese geliehen sind. Bei beschädigten Sachen werden die nötigen Reparaturkosten ersetzt (zuzüglich einer evtl. Wertminderung), höchstens jedoch der Wiederbeschaffungspreis.

Die Versicherungssumme sollte dem Betrag entsprechen, der für die Neuanschaffung des Hausrats nötig ist.

Wenn Sie andere schädigen: Privat-Haftpflichtversicherung

Wer baut, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er für die Schäden aufkommen muss, die er anderen unvorsichtig und unbeabsichtigt zufügt.

Egal wo Sie wohnen, in einer Mietwohnung, einer Eigentumswohnung oder in einem Einfamilienhaus: Risiken gibt es überall. Schadenersatzansprüche drohen, wenn zum Beispiel ein Besucher in Ihrer Wohnung auf dem glatten Boden ausrutscht oder ein Passant vor Ihrem Haus wegen Glatteis stürzt.

Als Haus- oder Wohnungseigentümer müssen Sie darauf achten, dass sich Haus oder Wohnung in einem einwandfreien Zustand befinden, so dass niemand gefährdet wird.

Viele unterschätzen die möglichen Gefahren: Der nicht fachmännisch befestigte Blumenkasten löst sich und beschädigt ein geparktes Auto oder die selbst angebrachte Deckenlampe fällt herunter und verletzt einen Besucher.

Gegen solche Schadenersatzansprüche schützt Sie eine private **Haftpflichtversicherung**. Mitversichert sind auch der Ehepartner und minderjährige unverheiratete Kinder. Nicht versichert sind hingegen Schäden, die Sie selbst oder mitversicherte Personen erleiden.

Schutz für das fertige Haus: Wohngebäudeversicherung

Auch das solideste Haus kann Schaden nehmen. Ein heftiger Sturm deckt das Dach ab – Regen und Hagel dringen ins Dachgeschoss, Wasser fließt durch Decken und Wände. Nach einem Zimmerbrand ist die Holzdecke zentimeterdick mit Ruß bedeckt und muss ersetzt werden.

Bei solchen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden tritt die **Wohngebäudeversicherung** ein. Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Wert des Hauses. Um eine Unterversicherung zu vermeiden ist es üblich, das Haus zum gleitenden Neuwert zu versichern.

Dann werden Versicherungsschutz und Beitrag automatisch den Veränderungen der Baupreise angepasst. Im Schadenfall wird der Schaden dann voll ersetzt.

Alternativ dazu bieten einige Versicherer den Abschluss einer Gebäudeversicherung auf der Basis des neu entwickelten Wohnflächenmodells an. Das Haus wird nach Typ und Ausstattung eingestuft, die Prämie wird pro Quadratmeter Wohnfläche festgelegt.

Der Versicherungsschutz bei der Wohngebäudeversicherung wird meist im Paket angeboten. Die einzelnen Gefahren können aber auch separat versichert werden.

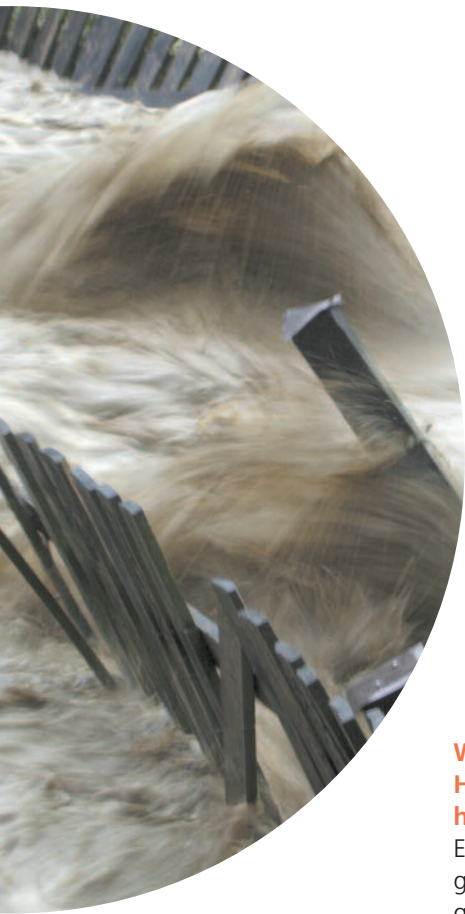
Viele Versicherer bieten darüber hinaus die Absicherung weiterer Elementarschäden wie z. B. durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben oder Erdbeben an, die dann gesondert vereinbart werden müssen.

Nicht am falschen Ende sparen:

Haus- oder Wohnungseigentümer müssen besonders in den ersten Jahren häufig knapp kalkulieren. Aber bedenken Sie: Unversicherte Risiken können im Schadenfall schnell zu einem finanziellen Desaster führen.

Wichtig bei Vertragsabschluss:

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, sollten Sie darauf achten, dass Ihr Vertrag einen Verzicht auf Unterversicherung enthält.



Wenn Sie Ihr Haus vermieten: Haus- und Grundbesitzer- haftpflicht

Eine lose Gehwegplatte, vereiste Bürgersteige oder herabfallende Dachziegel können Passanten gefährden und verletzen. Für diese Schäden kommt die **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung** auf.

Erforderlich ist diese Versicherung für alle, die ihre Immobilie nicht selbst nutzen, sondern vermieten. Wer sein Haus selbst bewohnt und eine Privat-Haftpflicht hat, braucht diese Versicherung nicht.

Öltank – Gefahr im Keller: Gewässerschaden-Haftpflicht- versicherung

Aus zahlreichen Schadenfällen ist bekannt, was es bedeutet, wenn Öl aus undichten Tanks entweicht und das Grundwasser verseucht. Schon wenn beim Befüllen durch das Tankfahrzeug geringe Mengen Öl ins Erdreich sickern, kann der Austausch des Erdreichs hohe Kosten verursachen. Deshalb sollte jeder, der mit Öl heizt, unbedingt eine **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** (auch Öltankversicherung genannt) abschließen, die für solche Schäden aufkommt.

Tipps, wie Heizöl sicher in Tankanlagen gelagert werden kann, erhalten Sie auch bei Ihrem Versicherer; Heizöltanks sollten gegen Aufschwimmen, Überflutung und gegen Beschädigung durch Treibgut gesichert sein.

Schutz gegen Naturgefahren: Elementarschadenversicherung

Gebäudeeigentümer können sich in der Regel über eine Elementarschadenversicherung gegen die Folgen von Naturereignissen, wie Überschwemmung (auch durch Starkregen), Erdbeben, Erdsenkung oder Lawinen versichern. Dabei wird die Elementarschadenversicherung als Erweiterung zur Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung angeboten. Im Schadenfall trägt der Versicherte einen geringen Teil der Kosten selber, da meist eine Selbstbeteiligung vereinbart wird.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und der damit verbundenen Zunahme extremer Wetterereignisse hat die Bedeutung der Elementarschadenversicherung stetig zugenommen.

Gefahren erkennen – Risiken minimieren

Feuer und Rauch – unterschätzte Gefahren

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände, die Mehrheit von ihnen in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die dann zur Katastrophe führen. Deshalb sollten Sie bei der Planung Ihres Hauses auf einen wirkungsvollen Schutz gegen Feuer achten.

In jeden Haushalt gehört ein stets gut erreichbarer **Feuerlöscher**. Zusätzlich sollten Sie mindestens auf jeder Etage einen **Rauchmelder** installieren. Nicht eingesetzt werden sollten Rauchmelder in Räumen, in denen Wasserdampf (z. B. Küche) oder eine hohe Staubbelastung vorkommen können, da hier die Gefahr von Fehlalarmen sehr hoch ist.

Bedenken Sie: 95 % aller Brandtoten fallen nicht den Flammen, sondern den giftigen Rauchgasen zum Opfer, die während der Schwelbrandphase entstehen.

Rauchmelder retten Leben

Rauchmelder warnen rechtzeitig vor der Gefahr, noch bevor sich eine tödliche Rauchgasmenge gebildet hat. Denn in der Regel haben Sie nur durchschnittlich vier Minuten Zeit zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen.

Zuverlässige Rauchmelder sind im Elektro- und Sicherheitsfachhandel bereits ab etwa 10 Euro erhältlich. Batteriebetriebene Rauchmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten. Sie können ohne zusätzliche Kabelverlegung installiert werden. Etwa 30 Tage bevor die Batterie gewechselt werden muss, warnt Sie ein wiederkehrender Signalton.

So genannte Funk-Rauchmelder können untereinander vernetzt werden. Der Vorteil: Mehrere Geräte sind über Funk miteinander verbunden, dadurch alarmieren sämtliche Melder mit einem akustischen Signal, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt. Somit ist es möglich, vor einem Brand in einem weiter entfernten oder wenig genutzten Raum im Haus zu warnen. Daneben gibt es auch netzbetriebene Rauchmelder; Voraussetzung für deren Montage ist eine 230-Volt-Stromversorgung. Mit einem Montagesockel kann ein netzbetriebener Rauchmelder auch nachträglich installiert werden. Der Austausch einer Batterie ist hier nicht erforderlich.

Egal für welche Lösung Sie sich entscheiden, achten Sie beim Kauf von Rauchmeldern auf die Qualität des Gerätes. Das VdS-Prüfzeichen steht für Sicherheit und Qualität. Achten Sie deshalb auf Rauchmelder, die dieses Zeichen tragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.rauchmelder-lebensretter.de.





Schutz vor Einbrechern – Sicher in den eigenen vier Wänden

Etwa alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Über ein Drittel der Einbrüche finden tagsüber statt. Etwa 30 Prozent aller Einbrüche werden am Wochenende verübt und 90 Prozent der Einbrüche finden bei Abwesenheit der Bewohner statt. Besonders beliebt bei Einbrechern ist der Einstieg in ungesicherte Fenster (Terrassen- und Balkontüren) und unzureichend gesicherte Eingangstüren. Mit geringem Aufwand können Sie die Sicherheit wesentlich erhöhen.

Mechanische Sicherung

Achten Sie bei Neu- und Umbauten auf den Einbau einbruchhemmender Türen. Der Einbruchschutz an vorhandenen Eingangstüren kann durch zusätzliche Sicherungen an allen Schwachstellen deutlich verbessert werden. Dazu gehören ein stabiles Schloss, ein hochwertiger Zylinder mit Sicherungskarte und richtig befestigte Schließbleche im Rahmen. Ein Zusatzschloss und/oder Querriegelschloss helfen, den Einbruchschutz deutlich zu erhöhen. Wichtig ist zudem ein massiver Schutzbeschlag für den Zylinder.

Auch die Fenster können nachträglich gegen Einbrecher gesichert werden. Beispielsweise durch Zusatzsicherungen, mit denen das Aufbrechen von Fenstern und Balkon- und Terrassentüren deutlich erschwert wird. Schon bei der Bauplanung sollten Sie auf den Einbau von einbruchhemmenden Fensterbeschlägen in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen achten.

Alarmanlagen

Eine optimale Ergänzung der mechanischen Sicherung ist eine Alarmanlage – am besten in Verbindung mit Aufschaltung beispielsweise zu einem Wach- oder Sicherheitsdienst. Einbruchversuche können mit unterschiedlichen Meldern erkannt werden. Üblicherweise werden die Zugangstüren mit Öffnungsmeldern überwacht. Bewegungsmelder erkennen jedes Eindringen in die Räume. Fenster können zusätzlich sowohl auf Öffnen als auch auf Glasbruch überwacht werden. Neben der Absicherung gegen Einbruch und Überfall können Alarmanlagen, je nach Ausführung, auch Rauch, Gas und Wasser erkennen und melden. Die Warnung vor Brand- und Rauchgasen gehört zum überlebenswichtigen Schutz der Anwesenden.

Am besten Sie lassen sich schon bei der Planung Ihres Hauses von einer Sicherheitsfachfirma, einer Beratungsstelle der Polizei oder Ihrem Versicherer umfassend beraten. Ausführliche Informationen und qualifizierte Sicherheitsfirmen finden Sie unter:
www.nicht-bei-mir.de

Elementargefahren – Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen

Das Risiko von Hochwasser und Überschwemmungen betroffen zu werden, ist größer als man annimmt. Denn auch abseits von Flüssen, die über die Ufer treten, kann auch Starkregen zu verheerenden Überschwemmungen führen. Versichert werden können diese Risiken und Schäden in der Regel durch eine Elementarschadenversicherung. Diese kann zusätzlich zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden. Wie stark Ihr Haus überschwemmungsgefährdet ist, können Sie bei Ihrer Gemeinde, den zuständigen Wasserbehörden sowie bei Ihrem Versicherer erfragen.

Hinweise, wie Sie sich bei einer Überschwemmungsgefährdung schützen können, erhalten Sie auch bei Ihrem Versicherer. Vorsorgemaßnahmen können beispielsweise sein:

- bauliche Maßnahmen, z. B. Abdichten der Gebäudeöffnungen,
- angepasste Nutzung und Ausstattung, z. B. Verzicht auf Hobby-, Büro- oder Partyraum im Keller
- sorgfältige Vorbereitung und richtiges Verhalten im Überschwemmungsfall, z. B. Sicherung von Fahrzeugen und die Dokumentation von Schäden.

Gegen Rückstau, wenn die Kanalisation überlastet ist und Wasser ins Gebäude fließt, können Sie sich mit einer Rückstausicherung (z. B. Rückstauklappe oder Hebeanlage) schützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.gdv.de. Dort können Sie den Flyer „Land unter... Schutz vor Überschwemmung und Hochwasser“ herunterladen.

Blitz und Donner – Überspannungsschäden

Rund 1,5 Millionen Blitze schlagen durchschnittlich im Jahr in Deutschland ein. Seit 1992 hat sich die Zahl der registrierten Blitze nahezu verdoppelt. Da die Haushalte heute viel stärker technisiert und die Geräten empfindlicher sind als früher, steigt die Wahrscheinlichkeit, von einem Überspannungsschaden betroffen zu werden, stetig an. Beschädigt werden aber nicht nur Computer, Faxgeräte, Fernseher oder Waschmaschinen, sondern auch Telefon- und Heizungsanlagen und elektronische Anlagen, die beispielsweise für die Steuerung von Markisen oder Jalousien verwendet werden.

Gegen Überspannungsschäden durch Blitz können Sie sich mit einer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung versichern. Doch manche Schäden kann auch der Versicherer nicht ersetzen. Beispielsweise wenn Daten (Fotos oder wichtige Dokumente) auf einem Computer nach einem Überspannungsschaden durch Blitz unwiederbringlich verloren gehen. Deshalb ist es sinnvoll, sich nicht nur mit einer Versicherung, sondern auch mit entsprechender Technik gegen Überspannungsschäden zu schützen.

Neben dem Einbau eines äußeren Blitzschutzes am Gebäude (Blitzableiter) bieten auch so genannte Feinschutzgeräte einen ersten Schutz gegen Überspannungsschäden. Diese können einzelnen elektronischen Geräten, wie Computer oder Faxgerät vorgeschaltet werden und sind im Elektrofachhandel erhältlich. Bisher gibt es nur wenige Geräte mit einem integrierten Feinschutz – fragen Sie beim Kauf danach.

Wer umfangreiche Sicherheit für alle elektronischen Geräte möchte, der sollte entsprechende Sicherungstechnik in die Elektroinstallation einbauen lassen. Der Einbau sollte nur von Fachbetrieben ausgeführt werden. Am besten ist es dies schon in der Planungsphase des Hausbaus zu berücksichtigen. Ein wirksamer Überspannungsschutz ist beispielsweise für ein Einfamilienhaus ab ca. 600 Euro zu realisieren.





Undichte Wasserleitungen – rechtzeitig Vorsorge treffen

Von einem Leitungswasserschaden kann jeder in seinen eigenen vier Wänden betroffen werden, egal ob es sich um ein neues oder um ein älteres Gebäude handelt. Insgesamt werden den Versicherern jährlich rund 1,5 Millionen Leitungswasserschäden gemeldet. Grund genug, die Rohrleitung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Versichert sind Leitungswasserschäden zwar im Rahmen der Wohngebäude- und Hausratversicherung, dringt aber durch eine undichte Stelle Wasser in die Wohnung ein, sind die Schäden oft mit viel Aufwand, Schmutz, Unannehmlichkeiten und hohen Kosten verbunden.

Mit einfachen Maßnahmen können Sie Leitungswasserschäden reduzieren oder zumindest ihr Ausmaß minimieren. Achten Sie darauf, dass im Bereich des Trinkwasseranschlusses – meist direkt nach dem Wasserzähler – ein Filter montiert wird. Dieser verhindert, dass Schmutzpartikel aus der Hauptversorgungsleitung in Ihre Gebäudeinstallationen gelangen. Solche Einspülungen können Auslöser für spätere Schäden werden. Absperrrichtungen, wie Ventile oder Hähne, sollten eindeutig beschriftet werden und stets zugänglich und funktionsfähig sein, damit sie im Schadenfall zugedreht werden können. Hähne, die hinter einer verschlossenen Tür im Hausanschlussraum oder in einem abgesperrten Keller liegen, sind im Schadenfall nicht erreichbar und daher nutzlos.

Beachten Sie, dass die Wahl des geeigneten Installations- und Rohrmaterials von grundlegender Bedeutung für die dauerhafte Funktionssicherheit Ihrer Anlagen ist. Nicht jeder Werkstoff eignet sich für das an Ihrem Wohnort vorhandene Trinkwasser. Verschiedene Materialzusammensetzungen der Rohre und Bauteile in Kombination mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften des Trinkwassers können bereits nach kurzer Zeit zu schweren Schäden führen. Lassen Sie sich am besten schon in der Planungsphase Ihres Hauses von Ihrem örtlichen Trinkwasserversorger und Ihrem Installationsbetrieb beraten und die Einsatzmöglichkeiten und -beschränkungen der einzelnen Rohrsysteme aufzeigen.

Sturm und Regen – Schäden vermeiden

Unwetter und Stürme haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Allein der Sturm „Kyrill“ hat im Jahr 2007 in Deutschland Schäden in Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro angerichtet. Gegen Schäden, die ein Sturm (ab Windstärke 8) an und in Ihrem Gebäude anrichtet, können Sie sich mit einer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung versichern. Zwar sind Unwetter unabwendbare Naturereignisse, die niemand verhindern kann, dennoch können Sie helfen die Schäden an Ihrem Eigentum möglichst gering zu halten.

Laut Gesetz muss jeder Hausbesitzer dafür sorgen, dass sein Gebäude in einem verkehrssicheren Zustand ist. Deshalb sollten Sie regelmäßig das Dach beispielsweise auf fehlende oder beschädigte Dachziegel und Dachplatten überprüfen. Auch die Befestigungen von Blitzableitern, Antennen- und Solaranlagen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Mängel sollten unverzüglich von einem Fachmann behoben werden. Bäume auf dem Grundstück sollten rechtzeitig zurückgeschnitten und auf Fäulnisbefall überprüft werden.

Kommt ein Sturm auf, schließen Sie am besten Fenster, Türen, Luken, Lichtkuppeln und Fensterläden. Denken Sie daran, Markisen aufzurollen. Reinigen Sie verstopfte Abläufe (Regenrinnen), damit das Regenwasser abfließen kann und überprüfen Sie, ob die Rückstausicherung funktionsfähig ist.

Sind Sie von einem Sturmschaden betroffen, dokumentieren Sie die Schäden und melden Sie sie umgehend Ihrem Versicherer. Er wird Sie bei der Schadenregulierung mit Rat und Tat unterstützen.

Zu Versicherungsthemen können folgende Broschüren unter der Hotline 0800 7424375 oder über die Website www.gdv.de/verbraucherservice bestellt werden:

- Sicherheit für ein langes Leben
Die neue Rente
- Vorsorgen mit staatlichen Zulagen
Die Riester-Rente
- Vorsorgen mit steuerlicher Förderung
Die Basisrente
- Sozial- und Individualversicherung in Deutschland
Versicherungen staatlich und privat
- Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Die betriebliche Altersversorgung
- Altersvorsorge und Risikoschutz
Lebensversicherung – Ihre private Vorsorge
- Risikoschutz und Existenzsicherung
Die private Berufsunfähigkeitsversicherung
- Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler
Versicherungen für Selbstständige
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
Sicher ist sicher
- Recht gehabt und auch bekommen
Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung
- Richtig versichert in den Urlaub
Reisen ohne Risiko
- Gut gesichert Gutes tun
Sicherheit im Ehrenamt
- Vorsehen statt Nachsehen
Die Unfallversicherung – Ihr Schutz für alle Fälle
- Leichtsinn oder Missgeschick
Private Haftpflichtversicherung – für den Schaden geradestehen
- Gut abgesichert unterwegs
Versicherungen rund ums Auto

Folgende Broschüren zu Zukunftsthemen können über die Hotline 0800 7424375 oder über die Website www.gdv.de/verbraucherservice bestellt werden:

- **Jetzt geht's los**
Tipps und Infos für Schulabgänger
- **Startklar**
Tipps und Infos für Uni-Absolventen
- **Lebenslauf**
Tipps und Infos für Berufstätige und Jobsuchende
- **Aufbruch**
Tipps und Infos für Existenzgründer
- **Einzelausgabe**
Tipps und Infos für Singles
- **Zeit zu zweit**
Tipps und Infos für junge Paare
- **Menschenskinder**
Tipps und Infos für Eltern
- **Fortschritt**
Tipps und Infos für Berufsaussteiger

**GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.**

Verbraucherservice



GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

The logo for GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) is located in the bottom right corner. It features a white curved line above the letters 'GDV' in a bold, sans-serif font. Below 'GDV' is the tagline 'DIE DEUTSCHEN VERSICHERER' in a smaller, all-caps sans-serif font.